

Betreff:**Kinderbetreuungsplätze in Waggum****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

06.11.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	07.11.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	06.12.2018	Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig steht aufgrund des bestehenden Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz nach § 24 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Verpflichtung, Kindern, die in Braunschweig leben, ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Platz in einer Einrichtung bzw. bei einer Tagespflegeperson zur Verfügung zu stellen. Dabei wird sie von den Trägern der freien Jugendhilfe unterstützt. Eine konkrete Platzvergabe erfolgt dabei grundsätzlich dezentral in den Kindertagesstätten bzw. durch die Kindertagespflegepersonen. Ein Anspruch auf die eine oder andere Form der Betreuung oder auch auf eine bestimmte Einrichtung oder Tagespflegestelle beispielsweise in einem bestimmten Stadtteil besteht nicht; auch sind beide Betreuungsformen hinsichtlich des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz gleichrangig.

Die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten in der Stadt Braunschweig erfolgt gesamtstädtisch, wobei auf rechnerischer Ebene stets auch die Versorgungssituation in den jeweiligen Stadtbezirken - hier im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach - betrachtet wird.

Hinsichtlich der Voranmeldung von Kindern im Krippenalter unterstützt die Platzvermittlung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz. Weitere Unterstützung bei der Platzvermittlung für den Bereich der Betreuung in Kindertagespflege bietet das Familienservicebüro für Kindertagespflege „Das FamS“ an. Soweit Eltern von diesen Angeboten noch keinen Gebrauch gemacht haben, stehen beide Stellen zur individuellen Unterstützung bei der Betreuungsplatzsuche zur Verfügung. Voranmeldungen für den Kindergarten erfolgen dezentral in den Kindertagesstätten.

Die bestehende Praxis der Platzvergabe für das jeweils nachfolgende Kindertagesstättenjahr (Beginn: 01. August) sieht die Versendung von Zu-/Absagen aus den einzelnen Kindertagesstätten ab jeweils 15. März des laufenden Jahres vor. Platzzusagen für die für nachfolgende Jahre skizzierten Bedarfe können nicht durch konkrete Platzzusagen im Vorgriff des regulären Verfahrens getroffen werden.

Der Hauptaufnahmzeitraum der Kindertagesstätten liegt am Beginn eines Kindergartenjahres in den Monaten August bis Oktober, da durch den Wechsel vom Kindergarten in die Schule und entsprechend von der Krippe in den Kindergarten zu diesem Zeitpunkt die meisten Plätze zur Verfügung stehen. Bei den unterjährigen Aufnahmen erfolgen die Platzzusagen erfahrungsgemäß mit einer Frist von ca. 8 Wochen zum Aufnahmetermin. Dies setzt voraus, dass entsprechende Plätze bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt wurden bzw. durch unterjährigen Wechsel älterer Kinder in den Kindergarten sowie Um-/Wegzüge frei werden. Auch die unterjährige Vergabe von Plätzen erfolgt dezentral durch die jeweilige

Kindertagesstätten-Leitung vor Ort.

Zur weiteren Verbesserung des Anmeldeverfahrens bereitet die Stadt Braunschweig gemeinsam mit allen Kindertagesstätten-Trägern die Einführung eines verbindlichen online-basierten Anmeldeportals vor. Dadurch wird sich Eltern zukünftig ein weiterer Weg zur Information und Voranmeldung bieten und auch der Stadt zusätzliche Dateninformationen über die Anmeldesituation zur Verfügung stehen.

Zur Betreuungssituation im Stadtbezirk 112:

Im Stadtbezirk Wabe-Schunter-Beberbach ist die Versorgungssituation im Vergleich zum städtischen Durchschnitt als gut zu bezeichnen. Weitere Plätze stehen insbesondere im benachbarten Stadtbezirk Schunteraue zur Verfügung. Die Betreuungssituation im Stadtteil Waggum war in den vergangenen Jahren durch langfristig nicht belegte Kindergartenplätze in der ev. Kindertagesstätte Zachäus eher entspannt. Im Hinblick auf den Zuzug neuer Familien in das Neubaugebiet wurde seinerzeit von einer Platzreduzierung in der bestehenden Einrichtung abgesehen. Weitergehende Planungen für einen Kindertagesstätten-Neubau auf der zur Verfügung stehenden Vorbehaltfläche im Neubaugebiet „Vor den Hörsten“ wurden aus diesem Grund bisher nicht veranlasst.

Eltern aus dem Stadtteil Waggum steht grundsätzlich eine Voranmeldung in bis zu vier Kindertagesstätten offen. Sofern sich unmittelbar vor Ort keine geeignete Lösung anbietet, ist es sinnvoll und erforderlich, dass Eltern auch zu Kindertagesstätten im übrigen Stadtgebiet sowie zu Tagespflegepersonen Kontakt aufnehmen.

Aktuell zeichnet sich für die Stadt Braunschweig insgesamt ab, dass neben der Kinderzahl auch die Nachfrage und Inanspruchnahme der Eltern insbesondere bei der Betreuung der bis zu 3jährigen Kinder steigt. Daher prüft die Stadt Braunschweig derzeit die Schaffung zusätzlicher Plätze in der Kindertagesbetreuung im Rahmen eines neuen Programmes zum Kindertagesstättenausbau. Um die Versorgungssituation im nördlichen Teil der Stadt Braunschweig zu verbessern, sind in den nächsten Jahren bereits einige weitere Kindertagesstätten geplant (u.a. Kindertagesstätte Mitgastraße, Kindertagesstätte des Studentenwerkes TU Campus Nord, VW BetriebsKindertagesstätte, Kindertagesstätte im Baugebiet Dibbesdorfer Straße Süd). Es ist zu erwarten, dass diese sukzessiv in Betrieb gehenden Einrichtungen gesamtstädtisch und somit auch in Bezug auf die benannte Nachfragesituation im Stadtteil Waggum zu einem bedarfsgerechten Ausbau beitragen.

Aus dem Stadtbezirk sind umfangreiche Unterschriftenlisten von Familien mit Betreuungsbedarfen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingegangen. Diese wurden u.a. mit den Voranmeldungen, die der Platzvermittlung des Fachbereichs für den Krippenbereich vorliegen, abgeglichen. Weiterhin wurden die gemeldeten Bedarfe dahingehend bereinigt, dass Kinder, die bereits in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege betreut werden und deren Rechtsanspruch damit erfüllt wird, nicht berücksichtigt werden. Auch Kinder, die aktuell nicht im betreffenden Bereich wohnen oder noch gar nicht geboren sind, werden für die aktuellen Bedarfe nicht angerechnet.

Da Voranmeldungen für den Kindergarten nur dezentral erfolgen, konnte hierzu nur eine Zusammenfassung und eingeschränkte Bereinigung erfolgen. Auch in dieser Altersklasse gibt es einige Kinder, die bereits in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege betreut werden. Da aber keine eindeutige Zuordnung zur aktuellen Betreuungsform (Krippe, Kindertagespflege, Kindergarten) vorgenommen werden kann, wird in allen Fällen davon ausgegangen, dass die Bedarfe durch den altersbedingten Wechsel in den Kindergarten entstehen. Entsprechend wurde im Kindergartenbereich daher auf eine weitergehende Bereinigung der Zahlen um den Punkt „bereits betreute Kinder“ verzichtet.

Eine konkrete Übersicht der Ergebnisse und die Darstellung der bereinigten Bedarfe ist in der Anlage 1 dargestellt.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die aktuell geltend gemachten Betreuungsbedarfe mit hoher Wahrscheinlichkeit befriedigt werden können, wenn auch nicht in jedem Einzelfall der „Wunschplatz“ zur Verfügung stehen wird.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Krippen- und Kindergartenbedarfe in Waggum, Bienrode und Bevenrode